

„Ein Verfassungsverstoß!“

Unser Gutachten zum Grundsteuergesetz des Bundes

> Wir empfehlen, Einspruch einzulegen mit gleichzeitigem Antrag auf Ruhen des Verfahrens. Mehr dazu im Mitgliederbereich auf www.steuerzahler.de

Beim Bund der Steuerzahler laufen die Drähte heiß. So viele besorgte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben sich noch nie bei uns gemeldet. Die Grundsteuer sorgt für Ärger und Verunsicherung! „Wir wollen die Grundsteuer nicht abschaffen“, stellt BdSt-Präsident Reiner Holznagel klar. „Was wir wollen, sind Rechtssicherheit und Konformität.“ Auch Dr. Kai H. Warnecke, Präsident von Haus & Grund Deutschland, berichtet von kaum zählbaren Betroffenen-Anrufen. Deshalb hatten beide Verbände ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Jetzt liegt das Ergebnis vor: Das Grundsteuergesetz des Bundes ist verfassungswidrig! Dieses Fazit zieht Professor Dr. Gregor Kirchhof – nun kam der Jura-Professor von der Universität Augsburg eigens nach Berlin, um sein Gutachten „Verletzt das Grundsteuergesetz des Bundes das Grundgesetz?“ vorzustellen. Analysen und Antworten auf 73 Seiten: In unserem Interview geht Jurist Kirchhof auf seine härtesten Kritikpunkte zum „seltsamen“ Bundesmodell ein.

Herr Professor Kirchhof, Ihr Gutachten deckt zunächst einen „kompetenzrechtlichen Konstruktionsfehler“ auf. Was steckt dahinter, warum ist das für Sie der wichtigste Punkt?

„Meines Erachtens gab es das noch nie! Der Bund hat das neue Grundsteuergesetz erarbeitet, als es noch Kompetenzschränken gab, an die er sich gebunden fühlte. Die maßgebliche Regelungs-Idee des Bundes war: Wir vereinfachen die Einheitswerte im geltenden Regelungssystem. Man war kompetenzrechtlich ‚auf Nummer sicher‘ gegangen und hatte ein Gesetz erarbeitet, das in den Grenzen der ‚Fortschreibungskompetenz‘ bestehen kann. Im Frühjahr 2019 konnte man das noch verstehen, doch diese kühne Gesetzgebungskunst war zum Scheitern verurteilt. Denn mit der Verfassungsreform im Herbst 2019 fielen die Kompetenzschränken weg. Deshalb hätte der Bund nicht an seinem alten Grundsteuergesetz festhalten dürfen. Aus diesem entscheidenden Konstruktionsfehler des Gesetzes folgt alles Weitere.“



Gutachtenübergabe: Haus & Grund Deutschland-Präsident Dr. Kai H. Warnecke, Prof. Dr. Gregor Kirchhof und BdSt-Präsident Reiner Holznagel (v.l.n.r.)

... zum Beispiel Ihre Kritik an den

„absolut gesetzten Bodenrichtwerten“.

„In der Tat sind die Bodenrichtwerte, die nur den Preis für den Boden eruiert und nun für die Grundsteuer genutzt werden, kaum vergleichbar. Beispiel Berlin: In der guten Wohnlage Wannsee liegt der Bodenrichtwert bei 1.500, in der weniger begehrten Wohnlage Neukölln ist der Wert gut doppelt so hoch! Der Bodenrichtwert hat also mit der Bewertung einer Immobilie relativ wenig zu tun. Das Steuerrecht weiß das und lässt, wenn es die Bodenrichtwerte nutzt, den Gegenbeweis eines niedrigeren Gemeinwerts zu – bei der Erbschaftsteuer, bei der Grunderwerbsteuer. Der Bundesfinanzhof hat betont: Der Gleichheitssatz und das Verbot der Übermaßbesteuerung verlangen diesen Gegenbeweis – jedenfalls bei extremen Wertunterschieden. Aber das Grundsteuergesetz des Bundes untersagt den Gegenbeweis. Das ist ein Verfassungsverstoß, ein Sonderweg im gesamten Steuerrecht!“

Welcher Appell folgt auf Ihre Analyse?

„Dass es verfassungskonforme Grundsteuergesetze braucht, um die vielen verfassungswidrigen Steuereingriffe zu verhindern und die Finanzen der Gemeinden, die die Grundsteuereinnahmen erhalten,

zu sichern! Deshalb sollten sich die elf Länder des komplizierten Bundesmodells für ein einfacher anwendbares Modell der Länder Bayern, Hamburg, Hessen oder Niedersachsen entscheiden. Alle Betroffenen würden damit deutlich entlastet – die Finanzverwaltung, die Gerichte, die Steuerberater und Steuerzahler. Es liegen bereits Grundlagenbescheide vor, die notwendigen Steuerdaten wurden erhoben, der Vollzug ist vorbereitet. Die Zeit drängt, aber der Wechsel auf ein anderes Modell ist möglich! Deshalb hoffe ich, dass die Politik die neuen Kenntnisse nutzt und kritisch auf das schaut, was sie beschlossen hat. Dazu kann das Gutachten eine Hilfestellung geben.“

Eine Hilfestellung ist das Gutachten auch für die gemeinsam geplanten Musterklagen beider Verbände gegen das Bundesmodell, das in elf Ländern gilt. Derzeit haben der Bund der Steuerzahler Deutschland sowie Haus & Grund Deutschland sechs Musterprozesse in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen und zwei in Nordrhein-Westfalen in Vorbereitung. BdSt-Präsident Reiner Holznagel begründet das juristische Engagement: „Es ist offensichtlich, dass die neue Grundsteuer so nicht funktioniert und am Ende zu deutlichen Mehrbelastungen führt.“ Hildegard Filz